

# MAV AKTUELL

Tarifabschluss

SBV

Transformationsprozess



## DEMOKRATIE UND VIELFALT



Vorwort



Sozialstation



Neues von der SBV



Kontakte

## Inhalt

- ▷ Seite 3 Vorwort
- ▷ Seite 5 Neue Homepage
- ▷ Seite 5 Krankmeldung
- ▷ Seite 6 Versammlung HWS
- ▷ Seite 6 Transformationsprozess
- ▷ Seite 7 Digitalisierung
- ▷ Seite 8 Tarifabschluss
- ▷ Seite 9 Pausenregelung
- ▷ Seite 11 Sozialstation
- ▷ Seite 12 SBV
- ▷ Seite 14 Organigramm
- ▷ Seite 15 Kontakt
- ▷ Seite 16 Impressum

## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Das Vorwort ist immer wieder eine Herausforderung. Was brennt gerade auf den Nägeln? Was könnte interessant sein für die Lesenden? Was beschäftigt mich in meiner MAV Arbeit? Dieses Mal treibt mich der Gedanke um: Wie politisch darf- oder muss MAV sein? Gerade jetzt. Ist das ein Thema für das Vorwort eines MAV Infos? Hat das etwas mit der Arbeit der MAV zu tun? Auf den ersten Blick vielleicht nicht. Bei genauerer Betrachtung schon. Schauen wir zuerst auf die Position der Kirche in der Gesellschaft. Kirche bekennt sich deutlich zur Demokratie und zu einem friedlichen miteinander verschiedenster Kulturen. Das zeigt sich auch in unseren Arbeitsfeldern. Ob Integrationsmanagement, Flüchtlingshilfe,.... oder die Ukraine Hilfe in der Region Neckarau-Lindenhof-Almenhof. An all diesen Arbeitsplätzen setzen sich Kolleginnen und Kollegen für geflüchtete Menschen ein. In unseren Kitas haben wir engagiertes Personal, das Kinder gut und wertschätzend integriert. Gerade in den Kitas und der Kernzeitbetreuung wird elementare Arbeit bei der Entwicklung von Sozialkompetenz und einem offenen Umgang mit Kulturen und Meinungen geleistet. Hier werden die

Grundlagen für das Verständnis von Demokratie im täglichen Miteinander gelernt. Unvorstellbar, dass das in dieser Form nicht mehr möglich sein sollte, weil zukünftig wieder ideologische Vorgaben von der Politik gemacht werden könnten.

Schauen wir auf unsere Kolleginnen und Kollegen die, aus welchem Grund auch immer, zu uns gekommen sind. Die qualifizierte Arbeit leisten, mit denen wir uns fachlich austauschen und die unverzichtbare Fachkräfte sind. Wie viel größer werden die Lücken, wenn ein Teil dieser Menschen aus Deutschland ausreisen müsste, weil sie sich angeblich nicht hier aufhalten dürfen?

Wie verhält es sich mit unseren schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen, die laut Aussagen einiger rechter Politiker Zitat: "Bremsen" sind. Die engagiert ihre Arbeit machen.

Was passiert mit Elternzeit für Mütter und Väter? Was passiert mit Teilzeitleistungen für berufstätige Eltern, wenn Mütter wieder bei ihren Kindern zu Hause bleiben sollen?

All das könnte uns in Zukunft beschäftigen.

All das hat nichts mit Protestwahl zu tun!

All das ist Gedankengut, das in einer demokratischen, freien Welt nichts zu suchen hat!

Wir müssen nicht mit allem zufrieden sein, was politisch in unserem Land passiert. Ganz sicher nicht. Auch das ist Demokratie. Jeder darf seine Unzufriedenheit sachlich und gewaltlos innerhalb eines demokratischen Miteinanders äußern. Menschenverachtende Äußerungen und Handlungen gehören nicht dazu. Wir alle sind in dieser schwierigen Zeit dazu aufgerufen Verantwortung zu übernehmen. Für uns und für das Miteinander in unserem Land.

Zurück zum Anfang. Wie politisch darf eine MAV sein?

Als ich darüber nachgedacht habe kam mir der Gedanke, dass mein Name unter jedem Vorwort steht. Wenn ich mich politisch positioniere und mein Name darunter steht.....

Ja, was dann?

Landet mein Name auf einer Liste, die im

Moment vielleicht noch verborgen in einer Schublade liegt?

Das ein solcher Gedanke in Deutschland wieder möglich ist, hat mich so erschreckt, dass ich dachte: „Dann erst recht!“

Er hat das ganze Gremium dazu gebracht zu sagen: Dann erst recht!

Es darf nicht sein, dass wir in Deutschland wieder beginnen Angst davor zu haben unsere Meinung zu äußern, aus Angst vor Konsequenzen!

#Nie wieder ist jetzt!

Anja Ziegler, Siegfried Koch, Jörg Maethner, Monika Schuhmacher, Daniela Ruff, Helge Hamm-Lechiw, Sebastian Heger, Erich Röhrig, Patricia Pfeifer, Oliver Gumbrich, Elke Paul, Nancy Gärtner, Astrid Saverimuthu

## Neue Homepage der MAV

Im Rahmen der Umstellung der Homepage im Kirchenbezirk von Amargo zu Lukas hat auch die MAV ihre Webseite in das neue System umgezogen. Die Oberfläche sieht etwas anders aus, aber es

lässt sich alles problemlos finden. Bei den FAQ sind wir noch am Befüllen. Unter [mav.ekma.de](http://mav.ekma.de) finden Sie Kontaktdaten der MAV Mitglieder, Aktuelles, Dienstvereinbarungen, Eine Seite der SBV und vieles mehr.



## Krankmeldung

Seit dem 1. Januar 2023 sind gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer nicht mehr dazu verpflichtet, ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) an den Arbeitgeber weiterzuleiten.

Arztpraxen melden die Krankmeldung direkt an die gesetzlichen Krankenkassen. Arbeitgeber rufen die Krankmeldung elektronisch bei den Krankenkassen ab. Gesetzlich Versicherte müssen die AUB weder an die Krankenkasse noch an ihren Arbeitgeber übermitteln. Sie erhalten aber ihren Teil der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform. Darin ist die Diagnose enthalten, die Arbeitnehmer dem Arbeitgeber üblicherweise

nicht mitteilen. Falls man diese AUB evtl. doch (obwohl man es nicht müsste) als Kopie an den Arbeitgeber weitergibt also darauf achten, dass die Diagnose nicht zu sehen ist.

Privatversicherte und Beihilfeberechtigte erhalten die Krankmeldung weiterhin in Papierform und müssen sie an Arbeitgeber und Krankenkasse beziehungsweise Beihilfestelle verschicken. Auch für Minijobber und Eltern kranker Kinder hat sich nichts geändert.



## Versammlung der hauswirtschaftlichen Kräfte in den Kitas

Im Oktober letzten Jahres hatte die MAV die hauswirtschaftlichen Beschäftigten aus den Kitas zur Versammlung eingeladen.

Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Urlaubsregelungen und der Tarifabschluss.

Es ergab sich ein sehr lebhafter Austausch zu einigen Themen, die zum Beispiel den Arbeitsschutz betreffen. Großes Thema ist die Hitze im Sommer in den ohnehin schon warmen Küchen. Die MAV nahm eine lange Liste zur Klärung mit dem Arbeitgeber mit und gab das Versprechen alle per Post über die Ergebnisse zu informieren. Zeitnah konnte

die MAV mit Vertretern der Arbeitgeberin sprechen und Ergebnisse festhalten. Die versprochene Rückmeldung wurde verschickt. Das Thema Hitze in allen Berei-



chen der Kitas wird uns im Arbeitsschutzausschuss noch länger beschäftigen.

## Transformationsprozess in der Evang. Kirche in Mannheim

Mehrere Gründe zwingen die Evang. Kirche sich mit der Entwicklung bis 2032 und darüber hinaus intensiv zu beschäftigen. Immer weniger Mitglieder, bedeuten weniger Einnahmen. Der Rentenbeginn der Babyboomer Generation wird auch hier große Lücken hinterlassen. Das hat einen Reduzierungsprozess zur Folge, der im Moment vor allem die Gemeinden und die Gebäude betrifft. Er

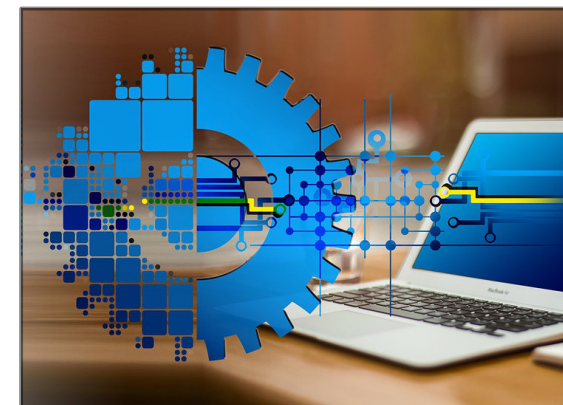
wird aber auch nicht vor den diakonischen Arbeitsfeldern und den Verwaltungen halt machen. Hier heißt es jetzt sich gut aufzustellen und mit dem Blick für die Zukunft zu arbeiten. Wo geht es effizienter, was ist wichtig, was macht uns als Kirche aus und wo dürfen wir auf keinen Fall weichen. Seit Januar müssen die Pfarrerinnen und Pfarrer der Regionen Dienstgruppen

gründen und gemeinsam auf ihre Region und die Zusammenarbeit schauen. Arbeit soll verteilt werden und nicht mehr alle sollen alles machen. Das birgt Chancen aber auch Verlustängste. Ab 2026 sollen in den Regionen Verwaltungsassistenten den weniger werdenden Pfarrerinnen und Pfarrern Verwaltungsarbeit abnehmen. Zentrale Pfarrämter sind angedacht, aber auch Präsenz vor Ort in den Gemeinden. Das Berufsbild der Pfarramtssekretärin wird sich deutlich verändern. Sie müssen flexibler werden.

## Digitalisierung - Und wir fangen erst an

Sie ist in aller Munde, die Digitalisierung am Arbeitsplatz. Und auch in unseren Büros und in unserer Kommunikation hält sie Einzug. Gleich mehrere Programme werden uns in nächster Zeit beschäftigen und es wird für niemanden ein Weg daran vorbei gehen. Workflows sollen Arbeitsprozesse beschleunigen. Gehaltsabrechnungen sollen digital abrufbar sein. Die Verwaltungen sollen papierlos werden. Dazu braucht es sichere und gute digitale Ablageprogramme. Für die MAV immer wieder eine große Aufgabe, denn all diese Programme können viel. Sie bieten alle die Möglichkeit Ar-

beitsprozesse zu überwachen und miteinander zu vergleichen. Das solche Möglichkeiten nicht zum Nachteil der Beschäftigten genutzt werden und der Datenschutz eingehalten wird ist Aufgabe der MAV. Kein Programm kann eingeführt werden ohne Zustimmung der MAV.



## Tarifabschluss - was passiert in 2024

Die Auswirkungen der im letzten Jahr erzielten Einigung zwischen ver.di und den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes haben inzwischen schon alle auf ihren Lohnabrechnungen mitbekommen.

Hier nochmal die Zusammenfassung:

- Die Beschäftigten erhalten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig ihrer vertraglichen Arbeitszeit.
- Die Auszahlung begann mit einem Betrag von 1.240 Euro netto im Juni 2023.
- In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatliche Zahlungen in Höhe von je 220 Euro netto.
- Studierende, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten erhielten im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld von 620 Euro sowie in der Zeit von Juli 2023 bis

einschließlich Februar 2024 monatlich 110 Euro netto.

### Neuerungen in 2024:

Die Inflationsausgleichszahlungen werden letztmalig für das Februargehalt ausgezahlt.

Im März steigen die Einkommen der Beschäftigten tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200,- Euro plus 5,5 Prozent. Die Entgelte von Auszubildenden, Studierenden und Praktikant\*innen erhöhen sich ab März um 150,-€.

Hier die entsprechenden Tabellen, gültig ab März 2024:

Gültigkeit der Tabelle: 01.03.2024 - 31.12.2024

Entgelttabelle TVÖD Bund 2024						
€	1	2	3	4	5	6
E 16Ü	6670.43	7379.87	8051.94	8500.01	8604.56	
E 15	5504.00	5863.92	6265.40	6813.49	7377.29	7748.20
E 14	5003.84	5329.75	5755.37	6227.68	6754.16	7132.13
E 13	4628.76	4985.95	5392.57	5834.04	6353.53	6635.44
E 12	4170.32	4581.34	5061.67	5594.63	6220.01	6516.74
E 11	4032.38	4410.41	4765.62	5151.01	5678.44	5975.19
E 10	3895.33	4191.53	4528.25	4893.44	5300.10	5433.63
E 9c	3757.21	4013.80	4334.08	4683.04	5061.38	5182.84
E 9b	3619.09	3736.32	4029.91	4352.06	4706.63	5003.35
E 9a	3480.97	3699.68	3759.84	3963.16	4335.69	4483.10
E 8	3281.44	3486.59	3628.68	3770.54	3922.69	3995.85
E 7	3095.23	3331.58	3472.38	3614.47	3748.49	3820.45
E 6	3042.04	3236.55	3372.94	3507.92	3640.49	3708.02
E 5	2928.99	3117.67	3245.11	3380.06	3505.47	3570.28
E 4	2802.62	2993.55	3153.75	3253.48	3353.20	3411.60
E 3	2762.69	2968.02	3017.99	3132.21	3217.92	3296.43
E 2Ü	2601.60	2835.82	2921.62	3036.03	3114.63	3173.31
E 2	2582.16	2784.28	2834.67	2906.58	3064.63	3229.97
E 1		2355.52	2388.86	2430.55	2469.42	2569.47

Entgelttabelle mit Monatswerten

Gültigkeit der Tabelle: 01.03.2024 - 31.12.2024

Entgelttabelle TVÖD SuE 2024						
€	1	2	3	4	5	6
S 18	4458.20	4571.79	5134.51	5556.51	6189.53	6576.36
S 17	4110.52	4395.96	4853.14	5134.51	5697.17	6027.75
S 16	4026.38	4304.54	4614.00	4993.81	5415.82	5669.04
S 15	3884.14	4149.76	4431.15	4754.68	5275.17	5500.22
S 14	3847.03	4109.38	4422.05	4740.10	5091.81	5337.97
S 13	3756.97	4012.60	4360.80	4642.12	4993.81	5169.65
S 12	3747.09	4002.01	4335.64	4631.04	4996.80	5151.53
S 11b	3697.55	3948.84	4125.39	4575.55	4927.22	5138.23
S 11a	3631.49	3877.94	4053.00	4501.47	4853.14	5064.15
S 10	3394.81	3718.24	3879.97	4363.14	4757.25	5080.96
S 9	3371.39	3598.79	3864.55	4253.22	4620.71	4902.44
S 8b	3371.39	3598.79	3864.55	4253.22	4620.71	4902.44
S 8a	3303.85	3526.31	3755.83	3973.29	4185.86	4409.39
S 7	3223.59	3440.19	3655.70	3871.17	4032.82	4276.40
S 4	3091.81	3298.76	3487.33	3615.30	3736.51	3925.36
S 3	2924.89	3119.62	3300.78	3467.12	3543.23	3634.14
S 2	2719.14	2838.41	2926.64	3022.45	3130.19	3237.95

Entgelttabelle mit Monatswerten

## Pausenregelung

Ruhepausen (= Unterbrechung der Arbeitszeit) werden in § 4 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) geregelt.

Der Gesetzestext lautet:

„Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als

sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.“

Pausen sind Unterbrechungen der Arbeitszeit, in denen Arbeitnehmende weder Arbeit zu leisten noch sich dafür bereit zu halten brauchen, sondern frei darüber verfügen können, wo und wie sie die Ruhezeit (Pause) verbringen wollen. Sie dient vorrangig der Erholung. Eine Pause, in der ich mich bereit halten muss, Kolleg\*innen zu vertreten oder zu unterstützen, oder in der ich auf

irgendwelche Ereignisse reagieren muss, gilt nicht als Pause im Sinne des Gesetzes und darf daher nicht von der Arbeitszeit abgezogen werden.

Die Pause muss „im Voraus feststehen“. Das bezieht sich sowohl auf die Dauer als auch auf die Lage. Man kann z.B. im Dienstplan die Pause festlegen. In Gleitzeitregelungen kann aber auch ein Korridor (z.B. 12:00 bis 14:00 Uhr) festgelegt werden, in dem die gesetzlich vorgeschriebene Pause genommen werden soll.

Die Pause kann in Abschnitte von 15 Minuten unterteilt werden (z.B. von 11:00 bis 11:15 Uhr und von 12:30 bis 12:45 Uhr bei einer halben Stunde Pause), falls dies sinnvoll ist. Allerdings gilt eine Arbeitsunterbrechung unter 15 Minuten nicht als Pause und darf daher auch nicht von der Arbeitszeit abgezogen werden.

Das Arbeitszeitgesetz stellt klar, dass spätestens nach 6 Stunden Arbeit eine Pause gemacht werden muss. Eine Festlegung der Pause durch die

Arbeitgeberin nach z.B. 6,5 Stunden durchgehender Arbeit ist demnach nicht gestattet.

Das Gesetz legt außerdem fest, dass die Arbeit „zu unterbrechen ist“, d.h. die Pause darf nicht am Anfang oder am Ende der Arbeitszeit liegen. Um dem Erholungszweck zu genügen, darf die Arbeitsunterbrechung (Pause) auch nicht in der ersten oder letzten Arbeitsstunde liegen.



## Es war einmal

### Diakonie Sozialstation

Seit ersten Januar sind unsere ehemaligen Beschäftigten der Diakonie Sozialstation nun Beschäftigte der evangelischen Heimstiftung. Was im letzten Jahr mit vollmundigen, wertschätzenden Versprechen begann - endete in einem ganz banalen Betriebsübergang, bei dem es ausschließlich um die Zahlen ging. Die Menschen, die mit übernommen wurden waren Nebensache. Sie sollten funktionieren und unterschreiben. Sie sollten keine Forderungen stellen. Das ist eine lästige Störung der Geschäfte. Ihre Bedenken, Nachfragen und Sorgen wurden dementsprechend von den Verantwortlichen kleingeredet oder überhaupt nicht beantwortet. Auch Anfragen der MAV wurden von der neuen Besitzerin großzügig übergangen und sind zum Teil bis heute nicht beantwortet. Schade, hier hätten die kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber die Chance gehabt, anders

zu han-

deln

als je-

der an-

dere Wirtschaftsbetrieb und haben sie nicht wahrgenommen. Stattdessen wurde die Geschäftsführung schon früh im Jahr kommissarisch an die neue Besitzerin abgegeben und man hat sich aus allem rausgehalten.

Dementsprechend haben sich einige Kolleginnen nach anderen Arbeitsplätzen umgeschaut, zum Teil auch in der Verwaltung der EKV.

Den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, die teilweise weit über dreißig Jahre bei uns beschäftigt waren, wünschen wir alles Gute und das Selbstvertrauen zu wissen, dass sie außerordentlich begabte Fachkräfte sind, die nicht einfach alles hinnehmen müssen

## Versammlung der schwerbehinderten Kolleg\*innen am 24.10.2023



Wie jedes Jahr im Herbst fand im Haus der Evang. Kirche die gut besuchte Versammlung für die schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen der Evang. Kirche in Mannheim statt. Zwei Wochen zuvor wurden persönliche Einladungen an die Beschäftigten durch Frau Saverimuthu versendet. Dieses Mal haben wir Herrn Dr. Gökçe Karakaş vom Gesundheitstreffpunkt Mannheim e.V. zum Thema Patientenverfügung als Referenten eingeladen. Damit dies möglich war, sind wir von unserer Gewohnheit abgewichen und haben anstelle des Montags den Dienstag als Termin gewählt. Auch die Reihenfolge der Tagesordnung haben wir kurzfristig umgestellt und den Tätigkeitsbericht der SBV sowie den Bericht von Herrn Koblenz über die aktuelle Entwicklung der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen in der Evang. Kirche in Mannheim hintenangestellt.

Herr Karakaş ging das schwierige Thema „Patientenverfügung“ mit Humor und Leichtigkeit an, so dass es uns einfach fiel, Fragen zu stellen und die Informationen auf eigene Lebensbereiche zu übertragen. Er machte uns bewusst, dass es jedem unverhofft passieren kann, nicht mehr in der Lage zu sein, die notwendige Zustimmung oder Ablehnung zu einer medizinischen Maßnahme direkt zu äußern. Bei Fragen zu dem umfangreichen Themenkomplex der Patientenverfügung ist Herr Karakaş ein souveräner und kompetenter Ansprechpartner. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Gesundheitstreffpunkts.

Im Anschluss gab Frau Paul einen aktuellen Überblick zu den Themenbereichen „Aktivitäten der SBV in der EKMA“, „Informationen aus dem Inklusionsteam“ und „Pläne für das kommende Jahr“. Herr Koblenz wertschätzte die Arbeit aller

schwerbehinderten Kolleg\*innen, die engagiert ihren Tätigkeiten nachgehen und bedankte sich für deren Einsatz in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern.

Der MAV-Gesamtausschuss Baden hat zum ersten Mal zur Jahrestagung der Schwerbehindertenvertretungen nach Bad Herrenalb eingeladen. Der persönliche Austausch hat uns gestärkt und eine weitere Vernetzung der SBVen in ganz Baden hat begonnen.

## Ab wann gelte ich als schwerbehindert?

Ab wann gelte ich als "schwerbehindert"?  
Sätze wie "Sie ist 80% schwerbehindert." kennen wir alle. Die Angabe in Prozent ist allerdings nicht ganz korrekt. Die Zahlen geben keine Prozentzahl, sondern den "Grad der Behinderung" an. Der bewegt sich abgestuft in Zehnerschritten von 20 bis 100. Korrekt wäre also eher die Aussage "Sie hat einen Grad der Behinderung von 80".  
Einen groben Anhaltspunkt, wie hoch der Grad der Behinderung bei welchen Krankheiten ist, liefert die so genannte GdS-Tabelle. Die Abkürzung GdS steht für „Grad der Schädigungsfolgen“.

Wer einen bestimmten Grad der Behinderung hat, ist noch nicht unbedingt

"schwerbehindert".  
Erst Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr gelten als schwerbehindert.  
Bei einem Grad der Behinderung unter 50, aber von mindestens 30 kann die oder der Betroffene Menschen mit Schwerbehinderung unter bestimmten Umständen gleichgestellt sein.  
Der Grad der Behinderung gibt an, wie stark die körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen eingeschränkt sind. Informationen zu diesem Thema finden Sie unter: <https://www.dgb.de/vorteile-schwerbehindertenausweis-beantragen>  
Die komplette GdS Tabelle finden Sie hier: <https://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/BJNR241200008.html>

# Organigramm der MAV

Anja Ziegler, Vorsitzende 40 % Freistellung in der Regel Mittwoch und Donnerstag im MAV Büro	Siegfried Koch, stellvertr. Vorsitzender 40 % Freistellung	Jörg Maethner, 50 % Freistellung in der Regel Dienstag und Donnerstag im MAV Büro
--	--	---

Team Kita beratend	Team DW beratend	Personalausschuss beschließend	Öffentlichkeit
-----------------------	---------------------	-----------------------------------	----------------

Nancy Gärtner	Siegfried Koch	Helge Hamm-Lechiw	Jörg Maethner
Oliver Gumbrich	Jörg Maethner	Siegfried Koch	Anja Ziegler
Helge Hamm-Lechiw	Elke Paul	Jörg Maethner	
Patricia Pfeifer	Monika Schuhmacher	Monika Schuhmacher	
Daniela Ruff	Anja Ziegler	Anja Ziegler	
Anja Ziegler			

BEM	ASA	Synode	Gespräche Direktoren/Dekan
-----	-----	--------	----------------------------

Nancy Gärtner	Siegfried Koch	Nancy Gärtner	Jörg Maethner
Elke Paul	Anja Ziegler	Anja Ziegler	Siegfried Koch
Astrid Saverimuthu			Anja Ziegler
Vertretung: Anja Ziegler			

Es gibt zwar eine Vorsitzende und einen Stellvertreter, aber diese sind keine Vorgesetzten. Im MAV Gremium sind alle auf Augenhöhe. Jedes Mitglied hat die selben Rechte. Unsere Sitzungen finden

alle 2 Wochen donnerstags statt. Dazu sind natürlich alle Mitglieder eingeladen und wenn möglich anwesend. Fachspezifische Themen beraten die jeweiligen Teams nach den Sitzungen und machen,

wenn nötig Termine mit den zuständigen Personen aus. Die Teams können nicht selbst beschließen. Sie melden alle Ergebnisse an das Gremium in der Sitzung zurück. Dort werden Beschlüsse gefasst. Die Ausnahme ist der Personalausschuss. Laut Geschäftsordnung, die sich die MAV gegeben hat, darf der Personalausschuss beschließen. Im Personalausschuss wird über Neuanstellungen und Vertragsänderungen beraten, bei Fragen zur Eingruppierung die Erörterung mit dem Personalchef beantragt oder zugestimmt. An den MAV Infos kann sich jedes Gremiumsmitglied beteiligen. Für das Layout sind zwei Personen verantwortlich. Bevor das Info in den Druck geht beschließt das Gremium. Ebenso

bei anderen Veröffentlichungen. Die MAV ist bei Gesprächen zur betrieblichen Wiedereingliederung (BEM) dabei. Bei allen Belangen des Arbeitsschutzes muss die MAV zustimmen. Von daher ist sie auch im Arbeitsschutzausschuss (ASA). In der Synode hat die MAV einen beratenden Platz. Bleiben die Gespräche mit den Dienststellenleitungen und ihren Stellvertretungen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden. Drei Mitglieder sind bei der Delegiertenversammlung des Gesamtausschusses der MAVen in Baden stimmberechtigt. Diese Versammlungen sind zwei Mal jährlich und die Termine werden von verschiedenen Mitgliedern wahrgenommen.

## Kontakt

Anja Ziegler, Vorsitzende      Tel: 28000 190, [anja.ziegler@kbz.ekiba.de](mailto:anja.ziegler@kbz.ekiba.de)  
 Siegfried Koch, stellv. Vorsitzender      Tel: 28000 213, [Siegfried.koch@kbz.ekiba.de](mailto:Siegfried.koch@kbz.ekiba.de)

Nancy Gärtner      [nancy.gaertner@kbz.ekiba.de](mailto:nancy.gaertner@kbz.ekiba.de)  
 Oliver Gumbrich      [oliver.gumbrich@kbz.ekiba.de](mailto:oliver.gumbrich@kbz.ekiba.de)  
 Helge Hamm-Lechiw,      Tel.: 28000 450, [helge.hamm-lechiw@kbz.ekiba.de](mailto:helge.hamm-lechiw@kbz.ekiba.de)  
 Sebastian Heger      Tel.: 28000 203, [sebastian.heger@kbz.ekiba.de](mailto:sebastian.heger@kbz.ekiba.de)  
 Jörg Maethner      Tel.: 28000386/192, [joerg.maethner@diakonie.ekiba.de](mailto:joerg.maethner@diakonie.ekiba.de)  
 Elke Paul      Tel.: 28000 377, [elke.paul@diakonie.ekiba.de](mailto:elke.paul@diakonie.ekiba.de)  
 Patricia Pfeifer      Tel.: 28000 421, [patricia.pfeifer@kbz.ekiba.de](mailto:patricia.pfeifer@kbz.ekiba.de)  
 Erich Röhrig      Tel.: 01604884246, [erich.roehrig@kbz.ekiba.de](mailto:erich.roehrig@kbz.ekiba.de)  
 Daniela Ruff      Tel.: 28000 429, [daniela.ruff@kbz.ekiba.de](mailto:daniela.ruff@kbz.ekiba.de)  
 Astrid Saverimuthu      Tel.: 28000 224, [astrid.saverimuthu@kbz.ekiba.de](mailto:astrid.saverimuthu@kbz.ekiba.de)  
 Monika Schuhmacher      Tel.: 28000 222, [monika.schuhmacher@kbz.ekiba.de](mailto:monika.schuhmacher@kbz.ekiba.de)  
 Besuchen Sie uns auf: [www.mav.ekma.de](http://www.mav.ekma.de)

Mitarbeitendenvertretung der Evang. Kirche in Mannheim  
und ihrem Diakonischen Werk

Impressum:

Redaktion: Anja Ziegler, Astrid Saverimuthu, Jörg Maethner,  
Elke Paul

Gestaltung: Anja Ziegler

Bilder: Pixabay

Auflage 1000 an alle Mitarbeitende der Evang. Kirche in  
Mannheim und ihrem Diakonischen Werk



GBD

[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Produkt **Dachs**  
ist mit dem Blauen Engel  
ausgezeichnet.

[www.GemeindebriefDruckerei.de](http://www.GemeindebriefDruckerei.de)